

5. Jugendpokal (JP)

5.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 2. Quartal eines jeden Jahres statt.
Ort und Termin legt das Präsidium fest.

Die Ausschreibung wird im Internet veröffentlicht.

5.2 Veranstalter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des Skatverbandes Kiel verantwortlich.
Zuständig ist der Jugendleiter.

5.3 Kosten

Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Die Höhe der Beträge wird durch das Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Das Startgeld ist vor Beginn des JP zu entrichten.

5.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Präsidium. Zuständig ist der Jugendleiter.

Das Schiedsgericht besteht aus 2 Präsidiumsmitgliedern, von denen mindestens einer Schiedsrichter sein muss. Es wird am Spieltag durch die Spielleitung bekanntgegeben.
Als Schiedsrichter können alle anwesenden Schiedsrichter berufen werden.

5.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- alle Bambini, Schüler, Jugendliche und Junioren.

Mitgliedschaft im DSkV e.V. ist nicht erforderlich.

5.6 Meldung und Meldeschluss

Die Anzahl der Teilnehmer ist getrennt nach Bambini, Schüler, Jugendliche und Junioren zu dem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Termin an das Präsidium des Skatverbandes Kiel zu melden.

5.7 Anzahl der Spiele und Serien

Gespielt werden

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - bei den Jugendlichen | 2 Serien zu 48 Spielen |
| - bei den Schülern | 2 Serien zu 36 Spielen |
| - bei den Bambini | 2 Serien zu 24 Spielen. |

Die 1. Serie wird gesetzt.

Ab der 2. Serie werden die Teilnehmer nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

5.8 Titel und Ehrenpreise

Titel werden nicht vergeben.

Ehrenpreise und Preise werden an Bambini, Schüler und Jugendliche je nach Beteiligung vergeben.